



Alpha Vorsorge 2. Säule

<p>Beschreibung</p>	<p>Falls Ihr Guthaben aus der 2. Säule (berufliche Vorsorge) nicht unmittelbar in eine neue Pensionskasse eingebracht werden kann, dient die Alpha Vorsorge 2. Säule der Erhaltung des Vorsorgeschatzes. Der Vorsorgenehmer kann dabei zwischen einem reinen Sparkonto mit Vorzugszins und einer Wertschriftenanlage wählen. Sie brauchen ein Freizügigkeitskonto wenn Sie bei einem Stellenwechsel nicht das gesamte Vorsorgekapital in die neue Pensionskasse einbringen müssen, sich beruflich selbständig machen, den Arbeitsplatz verlieren oder Ihre Erwerbstätigkeit unterbrechen oder reduzieren.</p> <p>Die Alpha Vorsorge 2. Säule ermöglicht Ihnen die gesetzlich vorgeschriebene zweckgebundene Anlage des Freizügigkeitsguthabens.</p>
<p>Ihre Vorteile</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Das Freizügigkeitsguthaben bleibt dem Vorsorgezweck erhalten. • Es wird ein Vorzugszinssatz gewährt. • Keine Einkommens- und Vermögenssteuer während der Laufzeit. • Keine Verrechnungssteuer auf Zinserträgen. • Beim Kapitalbezug(Auflösung) profitieren Sie von einer einmaligen Schlussbesteuerung zu einem bevorzugten Kapitalsteuersatz, unabhängig vom übrigen Einkommen und Vermögen.
<p>Wertschriftenfonds-lösungen</p>	<p>Alpha Vorsorge 2. Säule Wertschriftenlösungen</p> <p>Die Kombination mit einem Wertschriftenfonds ergibt die Chance eines zusätzlichen Ertragspotenzials. Sie können zusammen mit Ihrer Beraterin oder Ihrem Berater zwischen folgenden Produktevarianten auswählen:</p> <p>IST Mixta Optima 15 II / Valor: 2 903 129 (Aktienanteil ca. 15 %) IST Mixta Optima 25 II / Valor: 2 903 137 (Aktienanteil ca. 25 %) IST Mixta Optima 35 II / Valor: 2 903 147 (Aktienanteil ca. 35 %) OLZ Smart Invest - 65 I / Valor: 32 814 951 (Aktienanteil ca. 65 %) OLZ - Equity World Optimized / Valor: 48 820 933 (Aktienanteil ca. 100 %) Swiss Life BVG-Mix 15 / Valor: 1 564 965 (Aktienanteil ca. 15 %) Swiss Life BVG-Mix 25 / Valor: 1 245 601 (Aktienanteil ca. 25 %) Swiss Life BVG-Mix 35 / Valor: 1 245 606 (Aktienanteil ca. 35 %) Swiss Life BVG-Mix 45 / Valor: 1 245 607 (Aktienanteil ca. 45 %) Swiss Life BVG-Mix 75 / Valor: 43 583 002 (Aktienanteil ca. 75 %)</p>



Alpha Vorsorge 2. Säule

	<p>Bei der Freizügigkeitskonto-Auflösung müssen die Wertschriftenfonds vorgängig verkauft werden.</p> <p>Weitere Angaben zu den Wertschriftenfonds können Sie den Factsheets der Fondsanbieter unter „Vorsorgen“ auf www.alpharheintalbank.ch entnehmen.</p>									
Gebühren und Bedingungen bei Wertschriftenlösungen	<ul style="list-style-type: none"> • 0.50% pro Jahr inklusive den gesamten Transaktionskosten sowie der Mehrwertsteuer (Mindestpreis CHF 50.00 p.a.) • Die Gebühren bei Wertschriftenlösungen werden monatlich berechnet. Als Stichtag gilt der letzte Bankwerktag des vorangehenden Monats. • Die Gebühr wird im Dezember oder bei Saldierung des Vorsorgefonds/-Konto direkt dem Vorsorgekonto belastet, dessen Sockelbetrag mindestens CHF 1'000.00 betragen sollte. • Bei ungenügender Deckung werden am Stichtag der Depotgebührenbelastung Wertschriften-Fondsanteile im benötigten Umfang verkauft. • Die Wertschriftenfonds-Anteile müssen bei einer Auflösung verkauft werden. Es ist kein Wertschriften-Transfer in ein privates Depot möglich. 									
Zinssatz und Konditionen	<ul style="list-style-type: none"> • Den aktuellen Zinssatz sehen Sie auf „Übersicht Kontopalette, Konditionen und Karten“. • Die Kontoführung ist kostenlos. 									
Gebühren	<table> <tr> <td>• Kontosaldierung innerhalb des 1. Jahres</td> <td>pauschal</td> <td>CHF 25.00</td> </tr> <tr> <td>• Gebühr für Wohneigentums-Vorbezug*</td> <td>pro Fall</td> <td>CHF 400.00</td> </tr> <tr> <td>• Gebühr für Wohneigentums-Verpfändung</td> <td>pro Fall</td> <td>CHF 150.00</td> </tr> </table> <p>* Im Kostenbeitrag für den Wohneigentums-Vorbezug sind die Kosten für die Anmerkung im Grundbuch enthalten.</p>	• Kontosaldierung innerhalb des 1. Jahres	pauschal	CHF 25.00	• Gebühr für Wohneigentums-Vorbezug*	pro Fall	CHF 400.00	• Gebühr für Wohneigentums-Verpfändung	pro Fall	CHF 150.00
• Kontosaldierung innerhalb des 1. Jahres	pauschal	CHF 25.00								
• Gebühr für Wohneigentums-Vorbezug*	pro Fall	CHF 400.00								
• Gebühr für Wohneigentums-Verpfändung	pro Fall	CHF 150.00								



Alpha Vorsorge 2. Säule

Rückzugs- möglichkeiten	<p>Die 2. Säule ist eine gebundene Vorsorge. Die Auszahlung erfolgt frühestens 5 Jahre vor dem AHV-Alter oder bei folgenden gesetzlich erlaubten Gründen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum• Amortisation einer Hypothek auf selbstgenutztem Wohneigentum• Einkauf in eine Pensionskasse• Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit• Definitiver Wegzug ins Ausland (Übersiedlung in EU-/EFTA-Staaten siehe unter www.verbindungsstelle.ch)• Bei Invalidität, bzw. wenn der Vorsorgenehmer eine volle IV-Rente bezieht• Im Todesfall <p>Die Leistung wird ausschliesslich in Kapitalform erbracht und 31 Tage nach Eingang des vollständigen Gesuchs ausgezahlt. Wenn der Vorsorgenehmer eine Auszahlung vor Ablauf der 31 Tage wünscht, wird auf dem Auszahlungsbetrag eine Nichtkündigungskommission von 2.00% belastet.</p>
Informationen	<p>Unsere Kundenberaterinnen und Kundenberater freuen sich, Ihnen individuelle Lösungen aufzuzeigen. Gerne beraten wir Sie persönlich in einer unserer Geschäftsstellen in Balgach, Basel, Berneck, Heerbrugg, Oberriet, St. Margrethen oder Widnau. Sie erreichen uns auch per Telefon über 071/747 95 95 oder über unsere Website www.alpharheintalbank.ch. Wir freuen uns auf Sie. Vielen Dank.</p>

RECHTLICHE HINWEISE: Bei dieser Publikation handelt es sich um Werbung. Die Informationen in dieser Publikation stammen aus Quellen, welche wir für zuverlässig erachten. Trotzdem können wir weder für ihre Vollständigkeit noch Richtigkeit garantieren. Diese Information ist weder ein Angebot noch eine Empfehlung. Diese Publikation kann nicht die persönlichen Anlageziele und finanziellen Verhältnisse des Anlegers berücksichtigen. Sollten Ihnen bei Entscheidungen, die auf Basis dieser Publikation gefällt werden, irgendwelche Zweifel aufkommen, wenden Sie sich bitte an Ihre Anlageberaterin oder Ihren Anlageberater. Eine Haftung für allfällige Schäden, die direkt oder indirekt mit den vorliegenden Informationen zusammenhängen, ist ausgeschlossen. Wir weisen Sie darauf hin, dass es sich bei Wertschriftenfonds um risikobehaftete Finanzinstrumente handelt, aus denen im schlimmsten Fall ein Totalverlust resultieren kann. Weitere Unterlagen (wie Risikobroschüre, Prospekte und/oder Basisinformationsblätter, sofern vorhanden) können Sie gerne bei uns beziehen.